

Situative Positionalität, solidarische Haltung und (Medizin)Kritik. Inter* Studien als Scharnier zwischen Aktivismen und Wissenschaft

Intergeschlechtlichkeit ist eine soziale Kategorie, deren Geschichte, Genese und Gestalt maßgeblich vom medizinischen Umgang mit ihr geprägt ist; die kritische wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Menschenrechtsverletzungen an intergeschlechtlichen Menschen durch die Medizin konnte nur entstehen, weil inter* Menschen die ohne ihre Einwilligung vorgenommenen medizinischen Zugriffe auf_ in ihre Körper ab den 1990er Jahren öffentlich gemacht und scharf kritisiert haben. Heutige *medizinkritische* Zugänge (vgl. Zehnder 2010) der *intersex studies*, die sich dem Thema meist aus sozial- und/oder geisteswissenschaftlicher Perspektive nähern, sind deshalb eng verwoben mit aktivistischen Bemühungen intergeschlechtlicher Menschen. Wenn von Inter* Studien oder *intersex studies*¹ die Rede ist, sind also *nicht* medizinische Forschungen an intergeschlechtlichen Körpern und ihre operative und medikamentöse Zurichtung gemeint, sondern solche Forschungsansätze, die den medizinischen Umgang mit inter* Menschen kritisch einordnen, aus dieser Haltung heraus parteilich mit inter*aktivistischen Bemühungen sind und eine gegenstandsangemessene Sensibilität im Forschungsdesign erkennen lassen.

Ein Beitrag zur Entstehung und Entwicklung der *intersex studies* sollte deshalb ebenso eine Darstellung (der Genese) des medizinischen Umgangs mit inter* Menschen vornehmen, wie er die Entstehung und Entwicklung der Inter* Aktivismen berücksichtigen muss. Die drei Phänomene sind seit den 1990er Jahren – zumindest aus medizinkritischer Perspektive – nicht getrennt voneinander zu denken. Der Beitrag beginnt deshalb mit einer kurzen Geschichte der Pathologisierung von Inter* mit einem Fokus auf das Behand-

1 In diesem Artikel spreche ich von Inter* Studien, wenn es um den deutschsprachigen Diskurs geht, von *intersex studies*, wenn ich Entwicklungen beschreibe, die darüber hinausweisen. Ich übernehme die Unterscheidung aus Mader/Gregor/Saalfeld et al. (2021). Oft wird in englischen Übersetzungen deutscher Texte der Begriff *inter*/Inter** fälschlicherweise beibehalten (,inter* studies'). ‚Intersex‘ bleibt hier jedoch der korrekte Begriff (vgl. bsph. Holmes 2009; Amato 2016; Koch 2017).

lungsmodell des Teams um den Baltimorer Psychologen John Money. Es handelt sich dabei um einen Ansatz aus den 1950er Jahren, der sich innerhalb weniger Jahre als internationaler Standard für den medizinischen Umgang mit inter* Menschen etablierte und dessen Inhalt zentrales Moment der Kritik inter*aktivistischer Bemühungen war und ist. Im zweiten Abschnitt wird die Geschichte der Inter* Aktivismen seit Beginn der 1990er Jahre umrissen, um dann die Genese und den Stand der *intersex studies* (mit einem Fokus auf die Inter* Studien) in den Blick zu nehmen. Eine Einführung in die Entstehung und den Stand der Inter* Studien transportiert immer auch Hinweise, wie Forschungen zum Thema Intergeschlechtlichkeit² (nicht) konzipiert werden sollten. Der Beitrag schließt deshalb inhaltlich mit Impulsen für medizinkritische Forschungen zu Inter* und untermauert damit noch einmal die Notwendigkeit des entschieden solidarischen Einbezugs inter*aktivistischer Errungenschaften und Bemühungen in gegenstandsangemessene Forschungsdesigns und also redlicher wissenschaftlicher Auseinandersetzungen mit Inter* als sozialer Kategorie (vgl. Gregor 2019).

1 Die Medikalisierung der Geschlechtsentwicklung: Eine Geschichte der Pathologisierung von Inter*

Der medizinische Diskurs um Zwischengeschlechtlichkeit³ ist ein „Brennpunkt für Praktiken, die darauf ausgerichtet sind, Grenzen zwischen männlichem/weiblichem und eindeutigem/uneindeutigem Geschlecht sowie normaler/abweichender Sexualität zu ziehen, festzulegen und zu kontrollieren“ (Klöppel 2010: 15f.). Die medizinische Deutungsmacht nimmt ihren Ausgang bereits in der Frühen Neuzeit mit der „Medikalisierung des *Hermaphroditen*“⁴ (ebd.: 136ff.; Herv. jag) und etabliert sich im Zuge der Aufklärung (im Sinne des ‚langen 18. Jahrhunderts‘; vgl. Breidbach/Rosa 2010) mit der *Medikalisierung der Geschlechtszuweisung*, das heißt der Akademisierung der Überwachung des Geschlechtsstatus während und nach der Geburt, und einer Vorstellung vom *Zwitter* als „abweichendes, unvollkommenes, jedoch in Wahrheit männliches resp. weibliches Individuum“ (Klöppel 2010: 231). Für die bis heute anhaltende soziale Tabuisierung von Intergeschlechtlichkeit als mögliche Existenzweise jenseits der normativen Zweigeschlechtlichkeit findet sich

2 Inter*/inter* und Intergeschlechtlichkeit/intergeschlechtlich verwende ich synonym.

3 Der Begriff ‚Zwischengeschlechtlichkeit‘ ist ein behelfsmäßiger, um die je spezifischen historischen Benennungen zugunsten einer allgemeineren, epochenüberschreitenden Perspektive zu vermeiden. Ich folge damit dem Vorgehen von Klöppel (2010).

4 Die historisch spezifischen Bezeichnungen für zwischengeschlechtliche Menschen sind in diesem Kapitel bei der ersten Nennung hervorgehoben, um sie als solche kenntlich zu machen.

hier eine historische Erklärung, eng verknüpft mit dem *Aufkommen der pathologischen Anatomie* zu Beginn des 19. Jahrhunderts (vgl. Foucault 2011: 137ff.). Die Ausformulierung eindeutiger und gesellschaftlich gültiger Geschlechtergrenzen (Schiebinger 2000: 151f.), die erstmalige ‚Dreidimensionalisierung des Patienten‘ durch die Obduktion (vgl. Foucault 2011: 176ff.) und die ‚Etablierung der Medizin als Leitwissenschaft vom Menschen‘ (Schröter 2002: 74) ermöglichen eine durchgängige Pathologisierung intergeschlechtlicher Menschen. Die von Foucault verschiedentlich herausgearbeitete Macht des medizinischen Blicks als ‚Wahrheitsinstrument‘ (vgl. etwa ders. 2002 sowie Saalfeld 2020) bleibt so bis heute gewahrt, durchdringt alle relevanten gesellschaftlichen Bereiche und materialisiert sich diskursiv u.a. in seiner Definitionsmacht über den GeschlechtsKörper.⁵

1.1 Das Baltimorer Behandlungskonzept

Ein bedeutendes Orientierungsmoment für die Einordnung von Intergeschlechtlichkeit als genuin medizinisches Problem ist das in den 1950er Jahren entwickelte *Baltimorer Behandlungskonzept*: Zusammen mit Joan, später auch John Hampson und weiteren, beginnt John Money in dieser Zeit ‚breit angelegte Studien zu Intergeschlechtlichkeit‘ (Krämer 2020: 10) und führt mit der *Gender-imprinting-Theorie* als erster die Unterscheidung zwischen *sex* und *gender role* ein.⁶ Danach sind die Genitalien für die psychosexuelle Entwicklung von maßgeblicher Bedeutung. Da mit der Annahme der sozialen Determination von *gender* eine Willkürlichkeit der *gender role* annehmbar wäre, zogen die Forscher*innen die Genitalien als versicherndes Zeichen zur Entwicklung der Geschlechtsidentität heran. Die Eltern eines Kindes, so die Annahme, erzögen es unter Rückbezug auf die von ihrem Aussehen abgeleitete Geschlechtlichkeit und prägten so sein Geschlechtsverständnis. Das psychosoziale Geschlecht (*gender role*) erscheint so vom biologischen (*sex*) abkoppelbar, indem vor allem Erziehung und soziale Prägung (*imprinting*) als entscheidend herausgestellt werden. Money et al. etablieren Genitaloperationen vor dem zweiten Lebensjahr als wichtige Maßnahme für eine ‚gesunde‘ Geschlechtsentwicklung, indem sie konstatierten, dass diese Prägung in den ersten beiden Lebensjahren stattfindet.⁷ Mit diesem Schritt überwinden die For-

5 Für genauere Ausführungen dieser Andeutung der historischen Entwicklungen innerhalb des Medizindiskurses vgl. insbes. Groneberg 2008; Klöppel 2010; Alice Dreger (1998) spricht erstmals vom 18. und 19. Jahrhundert als Age of Gonads (ebd.: 75).

6 Robert Stoller (1968) verfeinert diese Distinktion und etabliert sie in ihrer bis heute gebräuchlichen Form; vgl. Spector Person 2005: 1045. Stollers Thesen basieren u.a. auf der Beforschung der trans* Frau ‚Agnes‘, deren Behandlung er gemeinsam mit Harold Garfinkel vornahm (vgl. dazu auch Garfinkel 1967).

7 Für eine ausführliche Rekonstruktion dieser aus den Theorien Freuds abgeleiteten ‚Vulgär-Psychoanalyse‘ vgl. Eckert 2017.

scher*innen die Kluft zwischen Theorie und Praxis und legitimieren die operative Veränderung *intersexueller* Körper: Sie unterstellen, dass Eltern beim Wickeln des Kindes vertraute Genitalien sehen müssten, um Verunsicherungen in der ‚eindeutigen‘ Geschlechtererziehung des Kindes zu vermeiden. Das Baltimorer Konzept rechtfertigt mit dieser Argumentation insbesondere präventive operative Zurichtungen intergeschlechtlicher Genitalien von Kleinstkindern und versucht so (wie sich mit Blick auf den Inter* Aktivismus zeigt: vergeblich), die psychosexuelle Geschlechtsentwicklung durch Genitaloperationen zu steuern.

Money und sein Team formulieren Behandlungsmaßstäbe für die ‚Verein deutigung‘ von Geschlecht zu einer *optimal gender policy* (OGP) aus. Die OGP sollte eine ‚angemessene Umsetzung‘ der theoretisch begründeten geschlechtlichen Zurichtung intergeschlechtlicher Kinder ermöglichen und die Zuweisung zu einem der sozial gültigen Geschlechter unterstützen. Eine aktualisierte Form der OGP lautet:

1. Die Reproduktionsfähigkeit soll (wenn möglich) erhalten/hergestellt werden;
2. sexuelle Funktionsfähigkeit ist herzustellen;
3. dafür sollen nur minimale medizinische Interventionen erfolgen;
4. ein allgemeines geschlechtstypisches Erscheinungsbild muss herstellbar sein;
5. Ziel ist psychosoziales Wohlbefinden
6. und eine stabile Geschlechtsidentität.

(Meyer-Bahlburg 1998 zit. n. Brinkmann/Schweizer/Richter-Appelt 2007: 130)

Die OGP orientiert ab den 1980er Jahren auch im deutschsprachigen Raum lange Zeit die medizinische Praxis im Umgang mit Intergeschlechtlichkeit (vgl. Klöppel 2010: 475ff.).

1.2 Folgen und aktuelle Situation

Angela Kolbe (2010) stellt in ihrer Dissertation heraus, dass die Medizin auch gegenwärtig und weiterhin die Deutungsmacht über Intergeschlechtlichkeit hat; auch mehr als zehn Jahre nach ihrer Diagnose hat sich daran nur wenig geändert. Zwar wird mit der aktuellen S2k Leitlinie zu Varianten der Geschlechtsentwicklung⁸ (2016) konstatiert, man sei „in den letzten Jahren dazu übergegangen, das Kind in Entscheidungsprozesse altersentsprechend mög-

8 Medizinische Leitlinien können als Behandlungsempfehlungen verstanden werden. Problematisch bleibt, dass diese jedoch nicht bindend sind. Ob sie berücksichtigt werden, ist letztlich abhängig von den behandelnden Mediziner*innen, es kann aber helfen, sie für die Argumentation heranzuziehen, z.B. von betroffenen Eltern, Peerberater*innen oder Interessenvertretungen.

lichst früh miteinzubeziehen“; bei einer Volljährigkeit spreche man von *full consent policy*. Und so wird als Ziel „eine bestmögliche Lebensqualität“ genannt, indem „Varianten der körperlichen Entwicklung und eine Vielfalt von Geschlechtsidentitäten und Rollenverhalten [...] möglich sein“ (alle: ebd.: 5) sollen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Leitlinien sind jedoch Genitaloperationen an Neugeborenen und Kindern weiterhin legal und werden mit konstant bleibender Häufigkeit vorgenommen (vgl. Klöppel 2015 und Hones/Januschke/Klöppel et al. 2019). Der juristische Diskurs stützt sich in seiner Bewertung von Intergeschlechtlichkeit bis heute auf die Maßgaben des medizinischen Diskurses und macht sich damit strukturell abhängig von diesem (vgl. Klöppel 2010: 582); so geschehen ebenso bei der Einführung des so genannten ‚dritten Geschlechtseintrags‘ (§45b PStG; Dezember 2018)⁹ wie auch bei der Formulierung des ‚Gesetzes zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung‘ (März 2021).¹⁰ Statt sich also an inter*aktivistischen Stimmen zu orientieren, kommt es weiterhin zu zwar institutionenübergreifenden, aber quasi-selbstreferentiellen Urteilen, die die Kommentare jener Initiativen, Vereine und NGOs, die sich seit den 1990er Jahren konstant (und mit sukzessive wachsendem Einfluss) für die Menschenrechte intergeschlechtlicher Menschen einsetzen, nur unzureichend in den Entwicklungsprozess und die letztendliche Formulierung der Gesetzesnormen einbeziehen: Jugendliche und junge Erwachsene sind weiterhin rechtlich nicht vor der medizinischen Pathologisierung ihrer Körper und der damit begründeten Zurichtung geschützt, und die Entschädigung der an den medizinischen Zurichtungen erkrankten Erwachsenen steht ebenfalls noch aus.

Die Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse von inter* Menschen (jeglichen Alters) im Behandlungsprozess ist bis dato weiterhin von den behandelnden Mediziner*innen abhängig, einer vollumfänglichen Anerkennung intergeschlechtlicher Menschen als Expert*innen in eigener Sache (vgl. Köppl 2010: 602) kommt der Medizindiskurs nur langsam näher. Die ärztliche Bescheinigung, die für die Änderung der Meldedaten (Vorname und Geschlechtseintrag) nach §45b PStG¹¹ notwendig ist, ist dafür ein Nachweis unter

9 Tatsächlich handelt es sich bei ‚divers‘ zwar um den dritten positiven Geschlechtseintrag, historisch ist es in der Bundesrepublik jedoch bereits die ‚Vierte Option‘, die inter* Menschen (resp. Eltern von inter* Kindern) als Eintrag ins Geburtenregister wählen können: Bereits seit November 2013 ist es intergeschlechtlichen Menschen (resp. Eltern von inter* Kindern) mit der Ergänzung des §22(3) PStG möglich, den Geschlechtseintrag streichen zu lassen oder ihn (vorerst) auszulassen.

10 Vgl. zur Kritik OII Germany 2018 bzw. 2021.

11 Bei dem §45b des Personenstandsgesetzes handelt es sich um jenen Paragraphen, der mit der Einführung des dritten positiven Geschlechtseintrags implementiert wurde, um den Prozess der Änderung der Meldedaten für inter* Personen zu etablieren. Auch davor war die Änderung der Meldedaten mit einer ärztlichen Bescheinigung möglich, allerdings musste aus dieser hervorgehen, dass die Zuweisung des Geschlechts bei der Geburt falsch war, und die Regelung bezog sich nur auf die Einträge m und w.

vielen. Ob und inwiefern sich die Häufigkeit der Operationen nach Einführung des Gesetzes zum Schutz von Kindern mit so genannten ‚Varianten‘ der Geschlechtsentwicklung ändern wird, müssen zukünftige Studien und Erfahrungsberichte Betroffener zeigen.

2 Von den Inter* Aktivismen der 1990er zu den Inter* Studien

Inter* Aktivismen haben seit ihrer Entstehung als vordringlichstes Ziel, der Pathologisierung und den daraus folgenden uneingewilligten medizinischen Zurichtungen intergeschlechtlicher Körper ein Ende zu setzen und Entschädigungen für jene Menschen zu erreichen, die bereits unter den Menschenrechtsverletzungen durch die Medizin gelitten haben. Zugleich ist es wichtig, die Geschichten intergeschlechtlicher Menschen festzuhalten, den historischen Verlauf des Umgangs mit Zwischengeschlechtlichkeit zu rekonstruieren und die aktuelle Situation einer Kritik zu unterziehen, um über dieses Verweisungsnetzwerk aus Pathologisierung und Unsichtbarmachung Intergeschlechtlichkeit als eine produktive Kategorie für das kulturelle System der Zweigeschlechtlichkeit zu beschreiben. Es wird Wissen generiert und sichtbar gemacht, das einen *medizinkritischen Gegendiskurs* (Zehnder 2010) und eine Argumentations- und Handlungsgrundlage für inter*aktivistische Bemühungen schafft. Die Dimensionalisierung von Intergeschlechtlichkeit als soziale Kategorie und damit als ein Phänomen, das historisch, sozial und kulturell bedeutend für die Stabilisierung des Zweikörpergeschlechtersystems ist (Gregor 2019), untermauert nicht nur die Existenzberechtigung und das Recht auf Unversehrtheit intergeschlechtlicher Menschen aus genealogischer Perspektive, sondern bringt auch einen Wissensschatz hervor, auf den sich intergeschlechtliche Menschen positiv beziehen und sich ihrer selbst versichern können;¹² ein bedeutendes Moment für die je individuelle Emanzipation von der bis heute anhaltenden Definitionsmacht des Medizindiskurses. Dieser Wissensschatz war und ist maßgeblich generiert durch die Inter* Community und immer auch Teil der Selbsthilfezusammenhänge intergeschlechtlicher Menschen. Die *Enteinzlung* intergeschlechtlicher Menschen (Gregor 2015: 269) durch Zusammenhänge wie etwa in der Selbsthilfe, in denen das Wissen über Intergeschlecht-

12 Wie bedeutend die Existenz einer eigenen Geschichte für emanzipatorische Kämpfe ist, zeigen feministische Bemühungen der so genannten ‚zweiten Welle‘ der Frauenbewegungen („Herstory“) ebenso wie die Bürgerrechtsbewegung Schwarzer Menschen in den USA (Black History).

lichkeit geteilt und sich gegenseitig bei der Aufarbeitung der (medizinisch verinnahmten) Biographien unterstützt wurde, war und ist eng verbunden mit inter*aktivistischen Kämpfen.¹³

In den USA gründet Cheryl Chase 1993 die *Intersex Society North America* (ISNA). Eines der Ziele der ISNA war es, u.a. Wissenschaftler*innen über die Situation intergeschlechtlicher Menschen in den USA zu informieren (vgl. Chase 1998: 198). Die ISNA setzt ihre Arbeit seit 2008 als *interACT: Advocates for Intersex Youth* fort, die Webseite der ISNA ist weiterhin als „historisches Archiv“ (interACT 2008; eigene Übersetzung) zugänglich. Als erste und bis heute bedeutsame Beiträge der *intersex studies* in den USA können die Veröffentlichungen von Cheryl Chase (1998), Alice Dreger (1998), Suzanne Kessler (1998) und Anne Fausto-Sterling (1993, 2000a, 2000b)¹⁴ angesehen werden: Cheryl Chase (1998) nimmt in ihrem Artikel auch entlang der eigenen Biographie die erste Bestandsaufnahme des Inter* Aktivismus in den USA vor. Alice Dregers Buch ist die erste historische Arbeit zum gesellschaftlichen und medizinischen Umgang mit Inter*. Suzanne Kesslers Arbeit ist die erste qualitative Sozialforschung zum Thema und Anne Fausto-Sterlings Arbeiten plädieren aus der Perspektive der Biologie für ein Neudenken von Geschlecht als interdisziplinäres Phänomen, das gleichermaßen sozial, historisch, psychologisch und naturwissenschaftlich hervorgebracht wird.

Im deutschsprachigen Raum nahm die *Arbeitsgemeinschaft gegen Gewalt in der Pädiatrie und Gynäkologie* (AGGPG), gegründet von Michel Reiter und Heike Bödeker, 1992 ihre Arbeit auf. Die Ausstellung *1-0-1 [one 'o one] intersex – Das Zwei-Geschlechter-System als Menschenrechtsverletzung* 2005 in Berlin kann insbesondere retrospektiv als wichtiger Meilenstein in der Geschichte der Inter* Aktivismen im deutschsprachigen Raum angesehen werden. Der Katalog zur Ausstellung erschien als eine fast 200-seitige Publikation, in der die Künstler*innen¹⁵ und weitere inter*aktivistisch tätige Menschen Texte und Bilder zum Thema veröffentlichten. Von der Publikation und deren Einfluss auf den Diskurs profitierten in den folgenden Jahren insbesondere jene wissenschaftlichen Arbeiten von Kathrin Zehnder (2010), Ulrike Klöppel (2010), Lena Eckert (2017), Heinz-Jürgen Voß (2010) und Angela Kolbe (2010), die als ‚erste Welle‘ der deutschsprachigen Inter* Studien eingeordnet

- 13 Die Möglichkeit seit den 1990er Jahren, sich mit Hilfe des Internets zu vernetzen und zu informieren, war ein bedeutendes Moment zur Beschleunigung der Vergemeinschaftung intergeschlechtlicher Menschen.
- 14 Tatsächlich ist Anne Fausto-Sterling die erste, die 1993 mit ihrem Beitrag *The Five Sexes* die Existenz intergeschlechtlicher Menschen in einer wissenschaftlichen Zeitschrift jenseits der Medizin und in kritischer Distanz zu dieser sichtbar macht. Cheryl Chase (1993) antwortete damals auf den Artikel mit einem Leserbrief (*Intersexual Rights*) und machte darin sichtbar, welche Folgen die medizinischen Zugriffe für inter* Menschen haben.
- 15 Diese waren: Del LaGrace Volcano, Ins A Kromminga, Roz Mortimer, Tyne Claudia Pollmann, Eli seMbessakwini, subRosa & James Pei-Muun Tsang und Terre Thaemlitz. Vgl. ngbk 2005.

werden können.¹⁶ Seither ist die sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung zu Inter* stark gewachsen. Unterschiedliche Disziplinen befassen sich mit verschiedenen Aspekten zum Thema, Analysen von literarischen und bildlichen Erzeugnissen sind ebenso darunter wie pädagogische Ansätze oder soziologische Analysen unterschiedlicher sozialer Kontexte, in denen inter* eine Rolle spielen kann. Es werden Situationen in unterschiedlichen Ländern untersucht und es entstehen Forschungen zu Inter*Aktivismen.¹⁷

Forschungen über Inter* etablieren sich, das Feld differenziert sich sukzessive aus. Seit wenigen Jahren zeigt der wissenschaftliche Diskurs erste Tendenzen, sich vom aktivistischen zu lösen – wie so oft, wenn Wissenschaft aus Aktivismen hervorgeht. Es entstehen erste Arbeiten, die allenfalls noch mittelbaren Bezug zu aktuellen aktivistischen Anstrengungen herstellen und sich so aus der für die Inter* Studien so bedeutsamen *Verschränkung von lebensweltlichen Erfahrungen, einer solidarischen Verbündetenschaft, politischem Aktivismus und akademischer Auseinandersetzung* (vgl. Mader/Gregor/Saalfeld et al. 2021: 8) lösen. Der fehlende Einbezug aktivistischer Erfolge führt jedoch gezwungenermaßen zu mindestens lücken-, manchmal fehlerhaften Darstellungen historischer Entwicklungen – eine Darstellung der Rechtsgeschichte, Entwicklungen des Medizindiskurses oder die Änderungen von Behandlungsleitlinien bleiben ohne den Einbezug gesellschaftlich relevanter, individueller Errungenschaften im Kampf gegen die Diskriminierung intergeschlechtlicher Menschen¹⁸ gleichsam ‚leere‘ Genealogien. Nicht alle gesellschaftswissenschaftlichen Arbeiten, die in den letzten rund 20 Jahren zum Thema Inter* entstanden sind, wären also als Inter* Studien zu verstehen. Es erscheint daher umso wichtiger, Kriterien für gegenstandsangemessene, d.h. normativitäts- und medizinkritische Forschung zu Inter* zu erarbeiten.

16 Zuvor war 2003 ein Schwerpunktheft der Zeitschrift Die Philosophin zum Thema erschienen und 2006 wurde die explorative Studie von Claudia Lang als erste sozialwissenschaftliche Monographie veröffentlicht. Bei *Leben zwischen den Geschlechtern* von Ulla Fröhling (2003) handelt es sich um eine journalistische Arbeit.

17 Für eine ausführliche Darstellung des Stands der Forschung incl. Nennung der Quellen siehe Krämer (2020: 23ff.).

18 So spricht etwa Maaßen (2017) davon, dass der §22 PStG Abs. 3 „keinesfalls bedeutet, dass die Möglichkeit besteht, ein drittes oder anderes Geschlecht einzutragen“ (ebd.: 73), während erwachsene inter* Menschen bis dato bereits ihren Geschlechtseintrag mit der Vorlage einer entsprechenden Diagnose streichen lassen hatten. 2016 wird dieses Vorgehen nachträglich rechtlich legitimiert, als es einer trans* Person gelingt, die Streichung ihres Geschlechtseintrags vor dem Oberlandesgericht Celle durchzusetzen (vgl. Dritte Option 2016). Dieses Beispiel zeigt, dass der Blick in die Gesetzestexte nicht den Einbezug aktivistischer Bewegungen ersetzt.

3 VorOrtungen: Die kritische Haltung der Inter* Studien

Jener Perspektive nach, wie Mader/Gregor/Saalfeld et al. (2021) sie für den Sammelband *Trans* und Inter* Studien* nachgezeichnet haben, sind die Inter* Studien u.a. durch eine deutlich wissenschaftskritische Skepsis gegenüber Kategorien der natur- und medizinwissenschaftlichen Wissensproduktion gekennzeichnet:

Die in den Inter* und Trans* Studien stattfindende Wissensproduktion ist also seit jeher „ein hochpolitisches Vorhaben“ (Stryker, 2017b: 16). Sie fordert nicht nur die Bedingungen der akademischen Wissensformation heraus und erweitert sie, sondern ist zentral mit der Absicht verbunden, die konkreten Lebensbedingungen von inter- und transgeschlechtlichen Menschen zu verbessern. Für intergeschlechtliche Menschen bedeutet dies zuvorderst die Forderung nach einem Verbot von kosmetischen Operationen an intergeschlechtlichen Kindern (vgl. Krämer/Sabisch 2018), die Verbesserung des medizinischen Umgangs mit inter* Personen (u.a. durch gezielte Fortbildung des medizinischen Personals und der [sic] Änderung von Curricula des Medizinstudiums) sowie die allumfassende Wahrung der Rechte auf körperliche Unversehrtheit, Selbstbestimmung und Diskriminierungsschutz. (ebd.: 9)

Bis heute nehmen die Inter* Studien eine dezidiert normativitäts- und medizinkritische Haltung hinsichtlich der vorherrschenden (sozialen wie medizinischen) Standards im Umgang mit Intergeschlechtlichkeit ein und sind eng mit den Inter* Aktivismen verwoben. Sie entsprechen so den inter*aktivistischen „Forderungen [...] nach einer kritischen und respektvollen Forschung“ (Klöppel 2012: 92). Auch der Einbezug künstlerischer Arbeiten, für den nicht zuletzt *I-0-1-intersex* eine wichtige Impulsgeberin war, ist ein Zeichen für die enge (Ver)Bindung zwischen Inter* Studien und politischer (künstlerischer) Praxis (vgl. Klöppel 2010: 607ff.; Mader/Gregor/Saalfeld et al. 2021).

Auch wenn in den Inter* Studien von einem disziplinären Schwerpunkt aus geforscht wird, ist es oft unumgänglich, dass andere Disziplinen ihn orchestrieren. Eine Auseinandersetzung mit der diskursiven Logik und Rhetorik der Medizin ist ebenso notwendig wie die mit der aktuellen Rechtssituation; nicht zuletzt, weil der juristische Diskurs mit §22(3) (die Ergänzung des §22 zu „fehlenden Angaben“ bei der Meldung der Personendaten) und §45b PStG (s. Fußnote 11) sowie dem Gesetz zum Schutz von Kindern mit so genannten ‚Varianten‘ der Geschlechtsentwicklung in den letzten Jahren unverkennbar in Bewegung gebracht wurde. Solange die medizinische Deutungsmacht über das Phänomen weiterhin existiert, müssen Forschungen in den Inter* Studien immer noch *von der Pathologisierung aus* gedacht werden, um Intergeschlechtlichkeit als Forschungsgegenstand angemessen zu erfassen. Arbeiten, die Inter* ausschließlich als Beweis für die Gewalt des *Zweikörpergeschlechtersystems* heranziehen, verkennen die Komplexität der Kategorie Intergeschlechtlichkeit.

Die Produktion von Wissen erfolgt immer aus einer partialen Perspektive, die wiederum sensibel sein sollte für bestehende und vergangene gesellschaftliche Machtverhältnisse und damit verbundene Verwerfungen und Hegemonien (vgl. Klöppel 2012: 94). Diese ‚diskursive Sensibilität‘ erfordert die Reflexion der eigenen Forschungspraxis auf mehreren Ebenen: 1. die Ebene der eigenen sozialen Positionierung und deren Implikationen, 2. die des spezifischen zeitlichen und geographischen Kontexts, in dem sich das dargestellte Wissen über Intergeschlechtlichkeit bewegt, damit verbunden 3. die Ebene der machtkritischen Reflexion über die mögliche Reichweite dieses im mitteleuropäischen, *weißen* Raum produzierten Wissens und seine Auswirkungen auf marginalisierte Positionen (bspw. Inter* in kolonialisierten Gegenden der Welt; vgl. Ghattas 2013; Eckert 2017); 4. die Ebene des sozialen Kontexts, mit dem die Kategorie Intergeschlechtlichkeit verwoben ist: Die Fokussierung auf ein Phänomen läuft immer Gefahr, seine komplexe Eingebundenheit in soziale Verhältnisse (bspw. die Beziehung zu sozialen Distinktionsachsen) ‚unscharf‘ werden zu lassen. Die individuelle wissenschaftliche Perspektive konstituiert sich aus dem Standpunkt der*s Forschenden und der radikalen Kontingenz der Einkörperung von Wissen: Körper menschlicher Individuen passen sich im Vollzug des Lernens an ihre Umwelt an und bleiben so handlungsfähig. Lernen – egal, ob institutionell reglementiertes oder im Alltagshandeln erworbenes Wissen – drückt sich immer auch in den und über die Körper von Individuen aus, darüber hinaus gibt es Aspekte des Lernens, die ausschließlich körperleiblich erfahren werden können. ‚Eingekörpertes Wissen‘ weist in Form des Eigen_Sinns des Körpers, also jener Momente, in denen er sich sozialen Konventionen oder gar einer sozialen Einordnung entzieht, über das kognitive Moment der Produktion von Wissen hinaus. Das meint: Körper, Leib und Geist der*s Forschenden sind in einem je spezifischen Prozess des Werdens miteinander vermascht¹⁹ und bringen je individuelle Vorlieben, Abneigungen und Toleranzen hervor, die sich im wissenschaftlichen Arbeiten bestenfalls zu einem situierten Wissen (Haraway 2001) verdichten (vgl. Gregor 2021b) – die Reflexion der genannten *vier Ebenen diskursiver Sensibilität* erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die eigene Forschung anschlussfähig an macht- und normativitätskritische Forschungen wie die Inter* Studien ist, und trägt zu ihrer in diesen Kontexten so bedeutsamen ‚Bodenhaftung‘ bei.

19 Der Begriff ist eine Übersetzung des im neomaterialistischen Diskurs üblichen Begriffs ‚in-
termeshed‘. Vgl. stellvertretend Fast/Tianinen (2018).

4 Statt eines Fazits: Impulse für eine gegenstandsangemessene Forschung

Wie sich zeigt, geht eine gegenstandsangemessene Forschung im Sinne jenes wissenschaftlichen Strangs, den ich hier als Inter* Studien bezeichne, mit Anforderungen an ihre Orientierung, Konzeption und Haltung als Forschende einher. Es gibt mittlerweile verschiedene Veröffentlichungen, die sich mit der angemessenen Gestaltung von Forschungen zu Inter* auseinandersetzen.

Klöppel (2012) etwa konstatiert, dass es „selbstverständlich sein [solle], dass die wissenschaftliche Untersuchung zentrale Mechanismen der gesellschaftlichen Marginalisierung intergeschlechtlicher Menschen wie Pathologisierung und Paternalismus nicht reproduziert“ (Klöppel 2012: 93); entsprechend kommt eine Forschung in den Inter* Studien nicht umhin, Sprachgebrauch und methodisches Vorgehen dahingehend zu reflektieren (vgl. bspw. Hechler 2022); zum pathologisierenden medizinischen Vokabular etwa gibt es oft inter*aktivistische Alternativen. Auch in diesem Sinne profitiert wissenschaftliche Forschung von der über Jahrzehnte gesammelten Erfahrungen von inter*(aktivistischen) Menschen, und diese können gerade in den Erziehungswissenschaften durch qualitative Forschungen angemessen publik gemacht werden: Die oben bereits nahegelegte Implementierung dieses Wissens holt das Phänomen Inter* ‚vom Seziertisch‘ und entspricht der Forderung „Nothing About us Without us!“ aus inter*aktivistischen Kreisen ebenso wie erziehungswissenschaftlichen Ansätzen, die im Sinne einer verstehenden Pädagogik das Wissen der beforschten Gruppen in die wissenschaftliche Wissensproduktion implementieren und so das paternalistische ‚Forschen über‘ durch ein ‚Forschen mit‘ ersetzen.

„Nothing About us Without us!“ materialisiert jene Verletzungen, Grenzüberschreitungen und den damit verbundenen Kontrollverlust über die eigene Existenz, die durch die medizinischen Zugriffe auf inter* Körper ohne die Einwilligung der Betroffenen bei diesen verursacht wurden. Inter* ist durch diese medizinische Vereinnahmung zuvorderst eine Kategorie des Körpers. Joke Janssen stellt die Notwendigkeit seiner Berücksichtigung bereits 2009 heraus:

Bei Intersexualität geht es um Körper, denen die Chance auf eine Zukunft abgesprochen wird, insofern haben Theoretiker_innen, die Intersexualität in ihre Texte einbeziehen, eine Verantwortung gegenüber dem, was sie be/schreiben. Den Text von der Körperlichkeit zu befreien, bedeutet ein unverantwortliches Verhandeln dessen, was die Theorie untermauern soll. (Janssen 2009: 179)

Wer über Inter* schreiben möchte, kann von der Versehrung intergeschlechtlicher Körper nicht schweigen – in ihnen materialisieren sich die Menschenrechtsverletzungen, der gesellschaftliche Umgang mit Inter* und nicht zuletzt ihre Folgen für jene Individuen, denen diese Zurichtungen widerfahren sind

(vgl. dazu ausführlich Gregor 2015).²⁰ Eine „Umkehrung der Forschungskonzeption“ (Klöppel 2012: 94), wie Emi Koyama sie vorschlägt, ermöglicht eine weitere Annäherung der eigenen Forschung an eine solidarische, respektvolle Forschung, die die Belange von Inter* nicht vereinnahmt: „Focus on what looking at intersexuality or intersex people tells you about yourself and the society, rather than what it tells you about intersex people. Turn analytical gaze away from intersex bodies or genders and toward doctors, scientists, and academics who theorize about intersexuality.“ (Koyama 2003)

Sich klarzumachen, dass einige Lesende inter* sein werden, kann bei einer respektvollen Konzeption der Forschung hilfreich sein. Inter* Menschen sind ebenso unterschiedlich, wie sie sich nicht (nur) über ihre körperlichen Eigenschaften definieren. Die Forschung ganz im Sinne einer „solidaritätswissenschaftlichen Orientierung“, wie Paul Mecheril (2001) sie für die Migrationsforschung nahelegt, zu konzipieren, bedeutet damit auch, Inter* als *soziale* Kategorie und ihre Bedeutung für die ‚Zweikörpergeschlechtlichkeit als kulturelles System‘ ebenso ernst zu nehmen wie die gesellschaftlichen Folgen der Pathologisierung und Unsichtbarmachung von Inter* – auch und gerade im Kontext der Erziehungswissenschaften.

Literatur

- Amato, V. (2016): *Intersex Narratives. Shifts in the Representation of Intersex Lives in North American Literature and Popular Culture*. Bielefeld: transcript.
- Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e. V. (2016): S2k-Leitlinie Varianten der Geschlechtsentwicklung. Stand 07/2016. <https://www.aem-online.de/index.php?id=124> [Zugriff: 14. Februar 2022].
- Breidbach, O./Rosa, H. (2010): Einleitung: Was ist das Laboratorium Aufklärung? In: Breidbach, O./Rosa, H. (Hrsg.): *Laboratorium Aufklärung*. München: Fink, S. 7–17.
- Brinkmann, L./Schweizer, K. et al. (2007): Geschlechtsidentität und psychische Belastungen von erwachsenen Personen mit Intersexualität. In: *Zeitschrift für Sexualforschung* 20, S. 129–144.
- Chase, C. (1993): Letter to The Sciences RE: The Five Sexes. In: *The Sciences* 33, 4, S. 3.
- Chase, C. (1998): Hermaphrodites with Attitude. Mapping the Emerge of Intersex Political Activism. In: *GLQ: A Journal of Lesbian and Gay Studies* 4, 2, S. 189–211.
- Deuber-Mankowsky, A./Konnertz, U. (2003): Intersex und Geschlechterstudien. Schwerpunktthema. *Die Philosophin* 14, 28.

20 Mit den Soma Studies, in deren gleichnamiger Reihe im transcript-Verlag die Arbeit auch erschienen ist, gibt es bereits einen Forschungszweig, der die transdisziplinäre Implementierung des Körpers in die Erziehungswissenschaften konzeptionell in verschiedenen Arbeiten umsetzt. Vgl. stellvertretend Müller/Spahn 2020.

- Dreger, A. (1998): *Hermaphrodites and the medical invention of sex*. Cambridge, Mass. [u.a.]: Harvard Univ. Press.
- Eckert, L. (2012): Intersexualisierung – Sportliche Gesellschaften, gender-tests und Graswurzelbewegung. In: Schmelzer, C. (Hrsg.): *Gender Turn. Gesellschaft jenseits der Geschlechternorm*. Bielefeld: transcript, S. 143–172.
- Eckert, L. (2017): *Intersexualization. The Clinic and the Colony*. London/New York: Routledge.
- Fast, H./Tiainen, M. (2018): *Voice*. <https://newmaterialism.eu/almanac/v/voice.html> [Zugriff: 14.11.2022].
- Fausto-Sterling, A. (1993): The Five Sexes. Why Male and Female Are Not Enough. In: *The Sciences* 33, 2, S. 20–24.
- Fausto-Sterling, A. (2000a): The five Sexes revisited. In: *Sciences* 2003 (5.11.), S. 18–23.
- Fausto-Sterling, A. (2000b): *Sexing the Body. Gender Politics and the Construction of Sexuality*. New York: Basic Books.
- Foucault, M. (2002): Die Anormalen. In: Foucault, M. (Hrsg.): *Schriften in vier Bänden. Dits et écrits*. Bd. 2, 1970–1975. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 1024–1031.
- Foucault, M. (2011): *Die Geburt der Klinik. Eine Archäologie des ärztlichen Blicks*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Fröhling, U. (2003): *Leben zwischen den Geschlechtern: Intersexualität – Erfahrungen in einem Tabubereich*. Berlin: CH.Link Verlag.
- Garfinkel, H. (1967): *Studies in ethnomethodology*. Englewood Cliffs (N.J.): Prentice Hall.
- Ghattas, D. C. (2013): *Menschenrechte zwischen den Geschlechtern. Vorstudie zur Lebenssituation von Inter*Personen*. Berlin: Boell Stiftung.
- Gregor, J. A. (2015): *Constructing Intersex. Intergeschlechtlichkeit als soziale Kategorie*. Bielefeld: transcript.
- Gregor, J. A. (2019): *Intergeschlechtlichkeit als soziale Kategorie*. In: Greif, E. (Hrsg.): *No Lessons from the Intersexed? Anerkennung und Schutz intergeschlechtlicher Menschen durch Recht*. Linz: Trauner, S. 105–129.
- Gregor, J. A. (2021a): *Intergeschlechtlichkeit als Kategorie zur Reflexion von Geschlechtlichkeit in der Sozialen Arbeit. Eine theoretische Kartographie*. In: Groß, M./Niedenthal, K. (Hrsg.): *Geschlecht: divers. Die „Dritte Option“ im Personenstandsgesetz – Perspektiven für die Soziale Arbeit*. Bielefeld: transcript, S. 73–89.
- Gregor, J. A. (2021b): *Die materiell-affektiv-diskursive Verortung des forschenden Subjekts. Überlegungen zum erkenntnistheoretischen Gehalt der relativen Unverfügbarkeit eingekörperter Präferenzen*. In: Mader, E./Gregor, J. A./Saalfeld, R. K. et al. (Hrsg.): *Trans* und Inter* Studien – Aktuelle Forschungsbeiträge aus dem deutschsprachigen Raum Münster: Westfälisches Dampfboot*, S. 240–258.
- Groneberg, M. (2008): *Mythen und Wissen zu Geschlecht und Intersexualität. Eine Analyse relevanter Begriffe, Vorstellungen und Diskurse*. In: Groneberg, M./Zehnder, K. (Hrsg.): *„Intersex“ – Geschlechtsanpassung zum Wohl des Kindes? Erfahrungen und Analysen*. Freiburg: Academic Press Fribourg, S. 83–145.
- Haraway, D. J. (2001): *Situiertes Wissen. Die Wissenschaftsfrage im Feminismus und das Privileg einer partialen Perspektive*. In: Hark, S. (Hrsg.): *Dis/Kontinuitäten: feministische Theorie*. Wiesbaden: VS, S. 305–322.
- Hoenes, J./Januschke, E. et al. (2019): *Häufigkeit normangleichender Operationen „uneindeutiger“ Genitalien im Kindesalter. Follow Up-Studie*. Bochum: Universitätsbibliothek der RUB.

- Holmes, M. (2009): *Critical intersex*. Farnham [u.a.]: Ashgate.
- Janssen, J. (2009): Theoretisch intersexuell – Wie intersexuelle Menschen zwischen den Zeilen bleiben. In: *Studies*, A. Q. (Hrsg.): *Verqueerte Verhältnisse. Intersektionale, ökonomiekritische und strategische Interventionen*. Hamburg: Männerchwarm, S. 165–184.
- Kessler, S. (1998): *Lessons from the Intersexed*. New Brunswick/New Jersey/London: Rutgers University Press.
- Klöppel, U. (2010): *XX0XY ungelöst. Hermaphroditismus, Sex und Gender in der deutschen Medizin; eine historische Studie zur Intersexualität*. Bielefeld: transcript.
- Klöppel, U. (2012): *Intersex im Fokus der Wissenschaft – Anregungen für eine respektvolle Forschung*. In: Lenz, I./Sabisch, K./Wrzesinski, M. (Hrsg.): „anders und gleich in NRW“ – Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Forschungsstand, Tagungsdokumentation, Praxisprojekte. Essen: Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW/Koordinations- und Forschungsstelle.
- Klöppel, U. (2015): *Zur Aktualität kosmetischer Operationen „uneindeutiger“ Genitalien im Kindesalter*. Berlin: Universitätsdruckerei der HU.
- Koch, M. (2017): *Discursive Intersexions. Daring Bodies between Myth, Medicine and Memoir*. Bielefeld: transcript.
- Kolbe, A. (2010): *Intersexualität, Zweigeschlechtlichkeit und Verfassungsrecht: eine interdisziplinäre Untersuchung*. Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges.
- Krämer, A. (2020): *Geschlecht als Zäsur*. Wiesbaden: Springer VS.
- Krämer, A./Sabisch, K. (2018): *Inter*: Geschichte, Diskurs und soziale Praxis aus Sicht der Geschlechterforschung*. In: Kortendiek, B./Riegraf, B./Sabisch, K. (Hrsg.): *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*. Wiesbaden: Springer, S. 1213–1222.
- Müller, B./Spahn, L. (2020) (Hrsg.): *Den LeibKörper erforschen. Phänomenologische, geschlechter- und bildungstheoretische Perspektiven auf die Verletzlichkeit des Seins*. Bielefeld: transcript.
- Laqueur, T. (1992): *Making Sex. Body and Gender from the Greeks to Freud*. Cambridge et al.: Harvard University Press.
- Mader, E./Gregor, J. A. et al. (2021): *Trans* und Inter* Studien. Aktuelle Forschungsbeiträge aus dem deutschsprachigen Raum*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Mecheril, P. (2001): *Prekäre Verhältnisse. Über natio-ethno-kulturelle (Mehrfach-) Zugehörigkeit*. (Unveröffentlichtes, ungekürztes Manuskript der 2003 unter angeführtem Namen in Münster veröffentlichten Habilitation.)
- Meyer-Bahlburg, H. F. (1998): *Gender Assignment in Intersexuality*. In: *Journal of Psychology & Human Sexuality* 10, 2, S. 1–21.
- OII_Germany (2018): *Kennzeichen Divers – eine verpasste Chance für eine offenere und freundlichere Gesellschaft für alle*. <https://oiigermany.org/kennzeichen-divers/> [Zugriff: 14.11.2022].
- OII_Germany (2021): *Ein steiniger Weg für Menschenrechte – Deutschland verabschiedet ein Gesetz zum Schutz von Kindern mit sogenannten Varianten der Geschlechtsentwicklung*. Pressemitteilung 26.03.2021.
- Saalfeld, R. K. (2020): *Transgeschlechtlichkeit und Visualität. Sichtbarkeitsordnungen in Medizin, Subkultur und Spielfilm*. Bielefeld: transcript.
- Schiebinger, L. L. (2000): *Frauen forschen anders: wie weiblich ist die Wissenschaft?* München: Beck.

- Schröter, S. (2002): *FeMale. Über Grenzverläufe zwischen den Geschlechtern*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Spector Person, E. (2005): A New Look At Core Gender and Gender Role Identity in Women. In: *Journal of the American Psychoanalytic Association* 53, 4, S. 1045–1058.
- Stoller, R. J. (1968): *Sex and Gender. On the Development of Masculinity and Femininity*. London: Hogarth Press [u.a.].
- Stryker, S. (2017): Vorwort. In: Baumgartinger, P. P. (Hrsg.): *Trans Studies. Historische, begriffliche und aktivistische Aspekte*. Wien: Zaglossus, S. 13–21.
- Voß, H.-J. (2010): *Making Sex Revisited. Dekonstruktion des Geschlechts aus biologisch-medizinischer Perspektive*. Bielefeld: transcript.
- Zehnder, K. (2010): *Zwitter beim Namen nennen. Intersexualität zwischen Pathologie, Selbstbestimmung und leiblicher Erfahrung*. Bielefeld: transcript.

Online-Quellen:

- <https://isna.org/>, Web-Archiv der Intersex Society of North America. [Zugriff: 19.05.2022].
- <https://archiv.ngbk.de/projekte/1-0-1-one-o-one-intersex/> Archiv der neuen Gesellschaft für bildende Kunst (ngbk). [Zugriff: 19.05.2022].
- <http://www.abject.de> Homepage der*s Künstler*in Ins A Kromminga. [Zugriff: 24.05.2022].
- <https://www.dellagracevolcano.se> Homepage der*s Künstler*in De Lagrace Volcano. [Zugriff: 24.05.2022].

- * Die Abkürzung der Vornamen ist eine Praxis, die die Geburtsnamen von trans*/nichtbinären/inter* Forscher*innen verschleiert und so einem fremdbestimmten Outing als trans*/nichtbinär/inter* vorbeugt. Diese Praxis steht im Spannungsverhältnis zur Sichtbarmachung nicht-männlicher Autor*innen, die ich für ebenso bedeutsam finde. Eine ideale Lösung gibt es aktuell nicht.